



Energieeffizienz bei Landesbauten

Auskünfte

Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31
Tel.: (+43 732) 7720-11426
E-Mail: post@lrh-ooe.at
www.lrh-ooe.at

Impressum

Herausgeber:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31

Redaktion:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
Herausgegeben: Linz, im Juni 2023

INHALTSVERZEICHNIS

Überblick.....	1
Beschlossene Empfehlungen und deren Umsetzungsstand	3

ENERGIEEFFIZIENZ BEI LANDESBAUTEN

Geprüfte Stellen:

Abteilung Gebäude- und Beschaffungs-Management
Abteilung Umweltschutz

Prüfungszeitraum:

27. Februar 2023 bis 17. Mai 2023

Rechtliche Grundlage:

Folgeprüfung im Sinne des § 9 Abs. 2 des Oö. LRHG 2013 idgF

Prüfungsgegenstand und -ziel:

Gegenstand der Prüfung war die Umsetzung der vom Kontrollausschuss am 29. Juni 2022 beschlossenen Verbesserungsvorschläge des LRH-Berichtes über die Initiativprüfung „Energieeffizienz bei Landesbauten“ (Zl. LRH-100000-63/5-2022-MB).

Im Rahmen der Folgeprüfung war festzustellen, ob und in welchem Umfang aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses von den geprüften Stellen Maßnahmen gesetzt wurden und den Verbesserungsvorschlägen nachgekommen wurde.

Prüfungsergebnis:

Das vorläufige Ergebnis der Prüfung wurde den geprüften Stellen gemäß § 6 Abs. 5 LRHG 2013 am 25. Mai 2023 zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme übermittelt. Die Abteilung Umweltschutz hat bei der Schlussbesprechung am 30. Mai 2023 auf die Abgabe einer Stellungnahme verzichtet. Die Abteilung Gebäude- und Beschaffungs-Management hat am 1. Juni 2023 schriftlich auf die Abgabe einer Stellungnahme verzichtet.

Da den vom Kontrollausschuss beschlossenen Verbesserungsvorschlägen nachgekommen wurde, erübrigte sich eine Stellungnahme der Oö. Landesregierung gemäß § 9 Abs. 2 des Oö. LRHG 2013.

Legende:

Nachstehend werden in der Regel punktweise die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Absatzbezeichnung), deren Beurteilung durch den LRH (Kennzeichnung mit 2), *die Stellungnahme der überprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3 und im Kursivdruck)* sowie die allfällige Gegenäußerung des LRH (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht.

In Tabellen und Anlagen des Berichtes können bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben durch die EDV-gestützte Verarbeitung der Daten rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Generell verwendet der LRH folgende Bewertungsskala: Vollständig umgesetzt – teilweise umgesetzt – in Umsetzung – in Ausarbeitung – erste Schritte wurden gesetzt – nicht umgesetzt und noch nicht beurteilbar

ÜBERBLICK

Der LRH hat dem Kontrollausschuss des Oö. Landtags mit seinem Bericht über die Initiativprüfung „Energieeffizienz bei Landesbauten“ vom 6. April 2022 insgesamt fünf Verbesserungsvorschläge vorgelegt. Der Kontrollausschuss beschloss in seiner Sitzung am 26. Juni 2022, dass der LRH fünf Verbesserungsvorschläge einer Folgeprüfung unterziehen soll, weil ihnen seiner Ansicht nach seitens der Oö. Landesregierung entsprochen werden sollte.

Der LRH stellte im Zuge der Folgeprüfung fest, dass diese Empfehlungen in Umsetzung bzw. umgesetzt sind.

<p>I. Das Land sollte die bisherigen Zielsetzungen im Energiebereich überprüfen und diese gegebenenfalls anpassen bzw. aktualisieren und gesammelt in einer neuen Strategie zusammenfassen. (Berichtspunkt 3; Umsetzung kurzfristig)</p>	<p>VOLLSTÄNDIG UMGESETZT</p>
<p>II. Das Land sollte ein – zusätzliches – Investitionsbudget für Photovoltaikanlagen festlegen und bei der für den Ausbau zuständigen Abteilung des Landes bündeln, um den geplanten Photovoltaik-Ausbau entsprechend seiner Vorreiterrolle vorantreiben zu können. (Berichtspunkt 7; Umsetzung kurz- bis mittelfristig)</p>	<p>VOLLSTÄNDIG UMGESETZT</p>
<p>III. Das Land sollte die Daten des Energie-Monitorings des Landes um Daten jener Gebäude erweitern, die nicht durch die Landesimmobiliengesellschaft verwaltet werden. Dies soll einen Überblick über den Gesamtenergieverbrauch sicherstellen und damit zur Verbesserung der Berichtsqualität und der strategischen Entscheidungsgrundlagen beitragen. Zudem sollte das Land dabei die sich durch ständig fortschreitende Digitalisierung ergebenden Anwendungsmöglichkeiten nach Möglichkeit nutzen. (Berichtspunkte 10 und 11; Umsetzung kurzfristig)</p>	<p>ERSTE SCHRITTE WURDEN GESETZT</p>

<p>IV. Das Land sollte die Erfahrungen aus der Energiebuchhaltung bzw. aus der Umsetzung energieeffizienter Objekte für die Planungsvorgaben zukünftiger Bauvorhaben nutzen. (Berichtspunkte 18 bis 28; Umsetzung kurzfristig)</p>	VOLLSTÄNDIG UMGESETZT
<p>V. Das Land sollte am Beginn der Optimierungsphase von Gebäuden einen Abgleich mit den geforderten Kenngrößen durchführen. Damit sollte die Möglichkeit, den Energieverbrauch von Gebäuden bestimmten Regelungseinstellungen oder speziellen Nutzungsverhalten zuzuordnen, genutzt werden. (Berichtspunkt 31; Umsetzung kurzfristig)</p>	IN UMSETZUNG

BESCHLOSSENE EMPFEHLUNGEN UND DEREN UMSETZUNGSSTAND

I. Das Land sollte die bisherigen Zielsetzungen im Energiebereich überprüfen und diese gegebenenfalls anpassen bzw. aktualisieren und gesammelt in einer neuen Strategie zusammenfassen. (Berichtspunkt 3; Umsetzung kurzfristig)

1.1. Per Regierungsbeschluss vom 7.3.2022 beauftragte die Oö. Landesregierung die Landesverwaltung¹ eine integrierte „Energie- und Klimastrategie“ für das Land OÖ zu erstellen. Die neu zu erstellende Strategie sollte auf bestehenden klima- und energierelevanten Strategien und Planungen aufbauen und als Überbau für die Gesamtsteuerung zur Erreichung der Klimaziele fungieren. Die schon in der Initiativprüfung genannten Detailstrategien, wie

- Energie-Leitregion OÖ 2050 (aus 2017)
- Energiezukunft 2030 (aus 2007)
- Oö. Klimawandel-Anpassungsstrategie (aus 2013)

gingen inhaltlich (aktualisiert) in der neuen Gesamtstrategie auf. In der neuen Strategie bekennt sich das Land OÖ zum Ziel der „Klimaneutralität 2040“. Damit will das Land seinen Beitrag im Rahmen des Pariser Übereinkommens zum Erreichen des „1,5 Grad Zieles“ leisten. Dafür wurden im Rahmen der Strategie Maßnahmen und Aktivitäten in den verschiedensten Bereichen des Landes erarbeitet. Die neu erstellte Klimastrategie des Landes OÖ wurde im Jänner 2023 von der Oö. Landesregierung beschlossen und veröffentlicht.

Die Steuerung der Maßnahmen- und Umsetzungsplanung der mit der Strategie verbundenen Aktivitäten wird ab 2023 durch die Abteilung Präsidium (fachlich unterstützt durch die Abteilung Umweltschutz) zentral wahrgenommen. Dort werden alle Maßnahmenvorschläge aus den zuständigen Abteilungen gesammelt und überblicksmäßig zusammengefasst. Zudem soll die Abteilung Präsidium in Zukunft auf Basis der umgesetzten Aktivitäten der Abteilungen einen ressortübergreifenden Fortschrittsbericht erstellen.

1.2. Mit der Veröffentlichung der neuen Klima- und Energiestrategie und der damit bereits festgelegten weiteren Vorgehensweise wertet der LRH die von ihm ausgesprochene Empfehlung als vollständig umgesetzt.

¹ Die Gesamtkoordination lag bei der Abteilung Präsidium. Die Abteilung Umweltschutz hat, in Abstimmung mit weiteren Dienststellen des Landes, die neue Strategie ausgearbeitet.

II. Das Land sollte ein – zusätzliches – Investitionsbudget für Photovoltaikanlagen festlegen und bei der für den Ausbau zuständigen Abteilung des Landes bündeln, um den geplanten Photovoltaik-Ausbau entsprechend seiner Vorreiterrolle vorantreiben zu können. (Berichtspunkt 7; Umsetzung kurz- bis mittelfristig)

2.1. Zur Umsetzung der Empfehlung des LRH teilte die Abteilung GBM (Abt. GBM) mit, dass für den Ausbau von PV-Anlagen² jährlich zum Regelbudget zusätzlich drei Mio. Euro an Budgetmitteln gebündelt bei der Abt. GBM zur Verfügung gestellt werden. Damit können nun auch bspw. bei Straßenmeistereien Projekte zur Errichtung von PV-Anlagen im größeren Ausmaß realisiert werden.

2.2. Der LRH wertet die gesetzten Schritte zur Umsetzung der Empfehlung als sehr positiv und sieht diese – unter der Annahme, dass die zusätzlichen Budgetmittel auch zukünftig gewährt werden – als vollständig umgesetzt an.

III. Das Land sollte die Daten des Energie-Monitorings des Landes um Daten jener Gebäude erweitern, die nicht durch die Landesimmobiliengesellschaft verwaltet werden. Dies soll einen Überblick über den Gesamtenergieverbrauch sicherstellen und damit zur Verbesserung der Berichtsqualität und der strategischen Entscheidungsgrundlagen beitragen. Zudem sollte das Land dabei die sich durch ständig fortschreitende Digitalisierung ergebenden Anwendungsmöglichkeiten nach Möglichkeit nutzen. (Berichtspunkte 10 und 11; Umsetzung kurzfristig)

3.1. Das Land OÖ erhebt und sammelt verschiedenste energierelevante Daten für die von ihm genutzten Gebäuden. Dies erfolgt einerseits durch die Abt. GBM in den durch sie verwalteten bzw. von der Landesimmobiliengesellschaft (LIG) gehaltenen Liegenschaften. Daten zu anderen Gebäuden (z. B. jener von Beteiligungsunternehmen des Landes OÖ), die nicht von der Abt. GBM betreut werden oder nicht durch die LIG gehalten werden, werden von den jeweiligen Organisationen bzw. Beteiligungsunternehmen selbst erhoben. Wie in der Initiativprüfung „Energieeffizienz bei Landesbauten“ festgestellt, fließen die Energiedaten aus den verschiedensten Quellen nicht vollständig in den jährlichen Energiebericht des Energiebeauftragten des Landes OÖ ein.

In Umsetzung der vom LRH ausgesprochenen Empfehlung, haben die Abt. GBM und die Direktion Finanzen³ (FinD) die weitere Vorgehensweise zur Vervollständigung der Energieberichterstattung des Landes OÖ besprochen. Die FinD erhebt, unabhängig von den Erfordernissen des

² Mit der neuen Klima- und Energiestrategie bekräftigt das Land OÖ seine Ausbauziele im PV-Bereich. Wie bereits in der Initiativprüfung „Energieeffizienz bei Landesbauten“ beschrieben, sollen die PV-Kapazitäten bei landeseigenen Gebäuden bis 2030 verfünffacht werden.

³ Die FinD ist im Rahmen des Beteiligungsmanagement u. a. auch für die Agenden der Oö. Landesholding GmbH (diese fungiert als Konzernmutter für die Beteiligungsunternehmen des Landes OÖ) zuständig.

Energieberichts des Landes, eine Reihe von Daten und Informationen von den Beteiligungsunternehmen des Landes (z. B. Klimaschutzaktivitäten der Unternehmen, Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz, Daten zum CO₂ Ausstoß, usw.). In weiterer Folge hat die FinD Kontakt mit dem Energiebeauftragten des Landes aufgenommen, um zu erheben, welche konkreten Daten von den bis dato im Energiebericht noch nicht inkludierten Beteiligungsunternehmen benötigt werden und in welcher Weise die Unternehmen diese Daten an den Energiebeauftragten weiter leiten sollen. Um diesen Prozess möglichst zu begünstigen, nimmt die FinD dabei eine Mittlerrolle ein. Eine unmittelbare Zuständigkeit zur Sammlung und Weiterleitung solcher Daten, liegt nicht bei der FinD. Die Beteiligungsgesellschaften wären eigenverantwortlich dafür zuständig, die entsprechenden Daten an den Energiebeauftragten des Landes zu übermitteln.⁴

Hinsichtlich der Nutzung von digitalen Anwendungsmöglichkeiten zum Zweck der Energieberichterstattung hat die Abt. GBM mit einem großen öö. Energieversorgungsunternehmen Kontakt aufgenommen. Die Übermittlung von digitalen Abrechnungs- und Verbrauchsdaten erfordert nach Auskunft des Energieversorgers einiger technischer Vorbereitungen, die aufgrund der aktuellen angespannten Lage im Energiesektor (z. B. Preissteigerungen, Sicherstellung der Energieversorgung) nicht prioritär behandelt werden. Man wird dieses Thema jedoch entsprechend weiterverfolgen.

- 3.2.** Zusammenfassend bewertet der LRH die gesetzten Aktivitäten des Landes als erste Schritte zur Umsetzung der ausgesprochenen Empfehlung.

IV. Das Land sollte die Erfahrungen aus der Energiebuchhaltung bzw. aus der Umsetzung energieeffizienter Objekte für die Planungsvorgaben zukünftiger Bauvorhaben nutzen. (Berichtspunkte 18 bis 28; Umsetzung kurzfristig)

- 4.1.** Die Abt. GBM erläutert zur Umsetzung der Empfehlung, dass laufend gewonnene Erkenntnisse aus bestehenden Projekten in die Planungen zu Neuprojekten einbezogen werden. So wurden bspw. die Erfahrungen zur Nutzung von Lüftungsanlagen in Klassenräumen aus dem in Passivbauweise errichteten Ausbildungszentrum (ABZ) Altmünster beim Neubau des ABZ Hagenberg berücksichtigt. Es hat sich gezeigt, dass die spezifische Nutzung der Klassenräume eine (energietechnisch) sinnvolle Nutzung einer Lüftungsanlage nicht möglich macht. Für den Neubau des ABZ Hagenberg wird daher wieder auf das Konzept der „mechanischen Lüftung“ gesetzt.

Die Abt. GBM hat ihr Projekthandbuch für Bauvorhaben dahingehend aktualisiert. Darin wurde zur Verdeutlichung der Wichtigkeit der Nutzung von Erfahrungswerten bei Neubauprojekten ein entsprechender Passus eingefügt und ist damit verpflichtend bei Vorhaben der Abteilung anzuwenden.

⁴ Im Falle der LIG geschieht dies über die Abt. GBM, da diese unmittelbar für die Aufgaben der LIG zuständig ist.

- 4.2. Mit dem Abschluss der Aktualisierung des Projekthandbuches wertet der LRH die Empfehlung als vollständig umgesetzt.

V. Das Land sollte am Beginn der Optimierungsphase von Gebäuden einen Abgleich mit den geforderten Kenngrößen durchführen. Damit sollte die Möglichkeit, den Energieverbrauch von Gebäuden bestimmten Regelungseinstellungen oder speziellen Nutzungsverhalten zuzuordnen, genutzt werden. (Berichtspunkt 31; Umsetzung kurzfristig)

- 5.1. Zur Umsetzung der Empfehlung hat die Abt. GBM für die Erneuerung der Gebäudeleittechnikanlage bei der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach ein externes Unternehmen zur Begleitung bei der energetischen Optimierung beauftragt. Dieses Projekt wurde im Jahr 2022 begonnen und soll entsprechende Erkenntnisse und Erfahrungen für Projekte dieser Art bringen.

Zudem hat die Abt. GBM ihr Projekthandbuch auch zu diesem Aspekt entsprechend aktualisiert. Auch damit soll betont werden, dass die Optimierung der Effektivität der errichteten Anlagen einen wichtigen Faktor für die Abt. GBM darstellt.

- 5.2. Anhand der gesetzten Schritte der Abt. GBM wertet der LRH die Empfehlung als in Umsetzung befindlich.

Linz, am 16. Juni 2023

Rudolf Hoscher

Direktor des Oö. Landesrechnungshofes